

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst alle Anwesenden namens des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgerversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Ortsbürgergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ist mit 40 anwesenden Stimmberechtigten definitiv beschlussfähig.

Die Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt und sind öffentlich aufgelegt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll vom 25. November 2014, Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2014, Genehmigung
3. Geschäftsbericht 2014, Genehmigung
4. Verschiedenes
 - Areal „Härdli“
 - Waldhaus „Juxital“

Traktandum 1

Protokoll vom 25. November 2014, Genehmigung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2014 lag während der Aktenaufgabe auf und konnte ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof www.neuenhof.ch heruntergeladen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 25. November 2014 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls, Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte.

Traktandum 2

Verwaltungsrechnung 2014, Genehmigung

Frau Gemeindeammann Susanne Voser geht die Rechnung 2014 mit den Anwesenden seitenweise durch und bringt verschiedene Bemerkungen (neue Gliederung der Erfolgsrechnung, Neubewertungen nach HRM2 etc.) an.

Frau Erika Voser erkundigt sich nach den neuen Quadratmeterpreisen.

Herr Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht: Bezüglich der Bewertung nach HRM2 kommen verschiedene Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Der Wald wird mit CHF 1 pro Quadratmeter bewertet. Bei den vermieteten Liegenschaften hat man den Mietzins kapitalisiert. Bei den Grundstücken sind die Bewertungsgrundsätze je nach Lage, Finanz- oder Verwaltungsvermögen und Zoneneinteilung sehr unterschiedlich. Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden generell mit je CHF 1 bewertet.

Herr Fritz Voser hält namens der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde weiter fest, dass die Revisoren die Rechnung der Ortsbürgerverwaltung und der Forstwirtschaft des Jahres 2014 am 30. März 2015 eingesehen, die Belege stichprobentypisch kontrolliert und die Einträge im Hauptbuch überprüft haben. Verschiedene Fragen konnten an den Sitzungen durch Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht kompetent und direkt beantwortet werden. Die Jahresrechnung 2014 gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass; Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Die Jahresrechnung wird sauber, übersichtlich und exakt geführt. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde dankt der Finanzverwaltung, der Ortsbürgerkommission, dem Förster sowie auch dem Gemeinderat für die saubere Führung der Rechnung und die fachmännische Bearbeitung aller Geschäfte. Der Ortsbürgergemeindeversammlung wird beantragt, die Verwaltungsrechnung 2014 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen und die Verwaltung samt Gemeinderat zu entlasten.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Die Abstimmung über die Verwaltungsrechnung 2014 wird durch **Herrn Fritz Voser** durchgeführt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die Verwaltungsrechnung der Ortsbürgergemeinde (Verwaltung und Wald) für das Jahr 2014 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2014, Genehmigung

Der Geschäftsbericht 2014 wurde den Stimmberechtigten mit der Traktandenliste schriftlich zugestellt. Der Geschäftsbericht zeigt eine Übersicht über die Tätigkeit der Behörden und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bringt verschiedene Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2014 an.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Geschäftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2014 genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Traktandum 4

Verschiedenes

Areal „Härdli“

Herr Vizeammann Hanspeter Benz informiert, dass seit der Unterzeichnung der partnerschaftlichen Absichtserklärung für die Weiterentwicklung des Gebiets Härdli das Pflichtenheft sowie die Ausschreibungsunterlagen für mögliche Projektentwickler ausgearbeitet wurden. Gleichzeitig laufen im Zentrum die Testplanungen. Die Architektenteams wurden beauftragt, das Gebiet Härdli in die Planung miteinzubeziehen. Bei diesen Testplanungen kam bisher heraus, dass das Areal Härdli speziell betrachtet werden soll. Am 1. Juli 2015 findet nun der nächste Workshop statt. Die Ergebnisse daraus werden im Anschluss ausgewertet. Mit der Arbeitsgruppe Härdli werden die Resultate analysiert und das weitere Vorgehen bestimmt.

Herr Fritz Voser ist der Meinung, dass an der heutigen Versammlung länger über das Areal Härdli diskutiert werden soll, da nach seiner Ansicht nach die Meinungen und Diskussionen in den verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen sehr kontrovers verlaufen. Er erachtet es deshalb als notwendig, dass die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger heute über verschiedene Punkte abstimmen sollen. Es soll heute ein Entscheid getroffen werden, wie die Ortsbürgergemeinde das Areal Härdli weiterverfolgen soll. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde ist grundsätzlich nicht gegen eine Entwicklung des Gebiets; sie ist jedoch der Ansicht, dass der Zeitpunkt falsch ist. Er stellt der Versammlung zwei schriftliche Anträge und begründet diese. Sie lauten:

Antrag 1, Umzonung nein

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf die Umzonung Härdli zu verzichten und das Land der Ortsbürgergemeinde in der öffentlichen Zone zu belassen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde bittet die Versammlung, diesen Antrag zu unterstützen.

Antrag 2, Moratorium

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bauliche Entwicklung des Härdli-Areals (sprich Land der Ortsbürgergemeinde) einem 10-jährigen Moratorium zu unterstellen. Ausgenommen ist die Parzelle der Alterssiedlung. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde bittet die Versammlung dringend, diesen Antrag zu unterstützen.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Herr Ueli Schibli ist froh darüber, dass es auf offizieller Seite her Personen gibt, die mit der Weiterentwicklung des Areals Händli ein wenig „bremsen“ wollen. Er kann sich mit dem Antrag 1 einverstanden erklären. Die Ortsbürgergemeinde will selber entscheiden, wann dieses Land verkauft werden soll. Deshalb soll dem Gemeinderat die Möglichkeit nicht gegeben werden, das Land zu versilbern oder sogar zu verscherbeln. Der Antrag 2 sollte nicht unterstützt werden, da niemand aus der Versammlung voraussehen kann, was in 7 Jahren sein wird. Er wäre mit dem Antrag 1 zufrieden.

Herr Fritz Voser ergänzt, dass ein Moratorium jederzeit abgeändert werden kann.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser macht darauf aufmerksam, dass nur über ordnungsgemässe und traktandierte Geschäfte materiell Beschluss gefasst werden kann. Unter Verschiedenes erfolgen Informationen. Sie erklärt der Versammlung die rechtlichen Grundlagen.

Herr Fritz Voser erklärt, dass jeder Bürger das Recht hat, an einer Versammlung einen Antrag zu stellen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erklärt Herrn Fritz Voser die Möglichkeiten eines Antrags zu einem traktandierten Geschäft.

Frau Karin Voser interessiert, wie die Sitzungen dieser Kommissionen des Areals Händli jeweils entschädigt werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser beantwortet die Frage dahingehend, dass die Mitglieder durch die Einwohnergemeinde mit Sitzungsgeldern entschädigt werden.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz erklärt Herrn Fritz Voser einmal mehr, dass es nicht darum geht, das Land zu verkaufen. Mit der Unterzeichnung der partnerschaftlichen Absichtserklärungen vor einem Jahr wurde der Anstoss gegeben, aufzuzeigen, wie das Gebiet Händli weiterentwickelt werden kann und welche Möglichkeiten bestehen würden. Das Land wird zum heutigen Zeitpunkt weder verkauft noch im Baurecht vergeben. Wenn es zu einem Verkauf des Landes kommen soll, werden die Ortsbürgergemeinde darüber abstimmen können.

Herr Marco Voser ergänzt, dass das Land nach wie vor der Ortsbürgergemeinde gehört. Ohne deren Zustimmung zum Verkauf oder dergleichen kann ein Land nicht weitergegeben werden.

Herr Fritz Voser ist der Ansicht, dass die Entwicklung des Gebiets Händli zum heutigen Zeitpunkt nicht forciert werden soll.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Herr Alphons Berz bekundet mit den heutigen Anträgen grosse Mühe. Es kann nicht sein, dass heute über solche Anträge materiell Beschluss gefasst werden soll. Er legt Wert darauf, dass alles sauber abläuft. Das Geschäft ist nicht traktandiert, demnach kann darüber nicht abgestimmt werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt für das Votum von Herrn Alphons Berz. Es kann darüber diskutiert, aber nicht darüber abgestimmt werden. Das Geschäft könnte an der Wintergemeindeversammlung traktandiert werden.

Herr Toni Benz sieht für das Gebiet Härdli nicht so „schwarz“. Die Bau- und Nutzungsordnung wird nicht jedes Jahr neu revidiert. Es gilt deshalb, die Chance zu packen. Er ist auch der Meinung, dass das Land nicht verkauft werden soll. Er ist grosser Befürworter einer Vergabe im Baurecht. Das Areal Härdli wäre nach wie vor das schönste und sonnigste Wohngebiet in Neuenhof.

Herr Ueli Schibli möchte noch wissen, wie es um die Fusionsgespräche mit Baden steht. Er ist der Meinung, dass das Land für allfällige Verhandlungsgespräche ein Triumph für Neuenhof sein könnte.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert, dass bis ins Jahr 2018 Fusionsgespräche nicht mehr weiterverfolgt werden.

Herr Fritz Voser befürwortet eine Neueinzonung im Rahmen der Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Eine Umzonung lehnt er jedoch ab, da diese jederzeit und „problemlos“ wieder vorgenommen werden kann.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser macht auf das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) aufmerksam, welche die Stimmberechtigten gutgeheissen haben. Sie ermuntert die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sich mit der Thematik auseinander zu setzen, ob die Umzonung einer öffentlichen Zone in Zukunft tatsächlich „problemlos“ erfolgen kann.

Herr Fritz Voser erklärt sich damit einverstanden, wenn an der Wintergemeindeversammlung das Geschäft traktandiert wird. Er wird die Anträge dem Gemeinderat frühzeitig einreichen.

Im Anschluss an die rege und intensive Diskussion schlägt **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** vor, dass diese Anträge zuerst in den bestehenden Arbeitsgruppen und in der Ortsbürgerkommission diskutiert werden, bevor diese vom Gemeinderat zu Handen der Versammlung behandelt und verabschiedet werden.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert zudem, dass Herr Yannick Schibli infolge Wegzug aus Neuenhof aus der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde tritt und somit ein neues Mitglied gesucht wird. Die Verdienste von Herrn Yannick Schibli werden auch von Herrn Fritz Voser verdankt.

Aus der Versammlung stellt sich niemand spontan für eine Einsitznahme in die Kommission zur Verfügung. Interessierte stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden deshalb gebeten, sich schriftlich bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bis Ende August 2015 zu melden. Das Amt in der Finanzkommission bedingt die Wahl an der Ortsbürgergemeindeversammlung; diese soll am 24. November 2015 erfolgen.

Waldhaus „Juxital“

Herr Toni Benz informiert über den grossen Wasserschaden aufgrund der defekten Geschirrspülmaschine im Waldhaus. Durch diesen Versicherungsschaden und aufgrund der Dringlichkeit wurde beschlossen, dass der Boden und die Küche in den Sommerferien neu renoviert werden. Die Sanierungskosten belaufen sich auf gesamthaft ca. CHF 30'000. Zudem informiert er, dass der Grillrost in der Aussenanlage ebenfalls ersetzt wird.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert, dass das Land der Ortsbürgergemeinde an der Ringstrasse im Baurecht vergeben wird. Auf diesem Land der Ortsbürgergemeinde steht u.a. ein „Vergnügungszentrum“. Der Baurechtsnehmer ist mittlerweile verstorben und das Recht ist an die Erben bzw. an die Ehefrau des Verstorbenen übertragen worden. Die Witwe hat nun eine Anfrage der Geschäftsführer des Vergnügungsparkes erhalten, ob das Land verkauft werden kann. Der Vergnügungspark soll erweitert werden. Verschiedene Gespräche haben bereits stattgefunden. Die Ortsbürgerkommission Neuenhof ist der Ansicht, dass sie eine Ausweitung des Vergnügungszentrums in einem Entwicklungsgebiet der Gemeinde Neuenhof nicht möchte, obwohl dies zonenkonform wäre. Einzige Möglichkeit, das Vorhaben der Geschäftsführer zu unterbinden, ist die Geltendmachung des Vorkaufsrechts im bestehenden Baurechtsvertrag. Die Kommission bzw. der Gemeinderat werden versuchen, dieses geltend zu machen. Das Vorhaben wird unterstützt.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung um 20.30 Uhr. Sie dankt allen, die sich für die Belange der Ortsbürgergemeinde immer wieder einsetzen, speziell der Ortsbürger- und Finanzkommission, dem Finanzverwalter Toni Benz sowie dem Förster Markus Byland mit seinem Team. Sie wünscht allen eine schöne Sommerferienzeit.

Protokoll

der Ortsbürgergemeinde Neuenhof von Dienstag, 23. Juni 2015

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde den Anwesenden einen feinen Apéro. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatorinnen und Organisatoren des Apéros.

Für getreue Protokollführung testieren

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte

